

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

34 (21.6.1849)

Beilage zu Nr. 34 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 21. Juni 1849.

Deutschland.

K. S. Karlsruhe, 19 Juni. (Zehnte öffentliche Sitzung konstituierenden Landesversammlung.)

(Schluß.)

Glaser: Wenn ich für Dringlichkeit stimmte, so geschah dies nur aus dem Grunde, weil ich wünsche, daß das Volk über das Finanzwesen erhalte. — Unsere Mitglieder könnten leicht auf die Meinung kommen, daß wir es sind, welche die großen Lasten herbeigeführt; wir müssen dem Volke sagen, daß nicht wir es sind, sondern jene, welche aufgelaufen, daß die frühere zweite Kammer schon in Uebereinstimmung mit der Regierung zu zwei Millionen Papiergeld ihre Zustucht nehmen mußte, um das Land vor dem Staatsbankrott zu bewahren.

Söhner: Ich habe nicht aus dem Grunde, womit der Herr Glaser seine Abstimmung motivirt, für die Dringlichkeit gestimmt; denn in dem jetzigen Augenblicke ist es unthunlich, dem Volke Erleichterungen zu verschaffen, das weiß das Volk so gut wie wir.

Schlatter: Wir dürfen und müssen Rechenschaft verlangen von der Regierung im Interesse der Regierung selbst.

Müller: Will einen klaren und deutlichen Rechenschaftsbericht.

Goegg: Was erwähnt wurde, das betrifft namentlich eine Person, da ich an der Spitze der Finanzverwaltung stand; aber für den Augenblick, Bürger! ist es rein unmöglich, einen genauen Bericht über den Zustand des Kassensystems, die Ausgaben und Einnahmen zu erstatten. Es kann am Ende dieses Monats erst Bericht erstattet werden über den Monat Mai, am Ende des kommenden Monats über den Monat Juni u. s. w. Wer das Kassensystem kennt, dem wird dies auch leicht begreiflich sein. — Bürger! Ich werde nicht eher abtreten, bis ich Ihnen genaue Rechenschaft abgelegt habe.

Söhner: Dringlich ist es jedenfalls, daß wir Rechenschaft verlangen.

Stay: Ich halte es für eine Ehrensache der Regierung, Rechenschaft abzulegen, so wie ich es auch für eine Pflicht des Hauses halte, Rechenschaft zu verlangen.

Thiebaut: Ich will namentlich einen ausführlichen Rechenschaftsbericht von dem Kriegsministerium, über die verausgabten Gelder, wie viel Munition, Pferde u. c. noch vorhanden; — dann wollen wir auch die Ansichten und Meinungen der Regierung hören, was sie in Zukunft zu thun beabsichtigt, wobei ich nicht vergessen haben will, daß man die Besoldungen und Pensionen vermindert; bei uns hat man mit der Verminderung den Antrag gemacht, man führe dies auch in allen Zweigen der ganzen Verwaltung durch.

Stay: trägt auf namentliche Abstimmung an.
Der Antrag von Stay wird mit allen gegen eine Stimme, die des Abg. Dänzer, angenommen.

Goegg: Bürger! Auf die geführte Diskussion hin, bei welcher man sich namentlich darüber aufgehalten, daß die Sätze der Volksvertreter oft leer seien, mag auch mancher von Ihnen sich darüber gewundert haben, daß hier die Bank der Regierung ebenfalls oft leer ist, daß wir uns so wenig in diesem Saale blicken lassen; — aber Bürger! ich bin der Ansicht, daß die Zeit vorüber ist, wo die Männer der Regierung nur in den Bureaux und am grünen Tische zu sitzen haben; von dem Standpunkte aus hielt ich es für notwendig, am größten ist, ich war bei der Armee und habe mich um die Organisation und die finanzielle Lage derselben umgesehen. Bei der Armee machte ich die Erfahrung, daß der Geist der Truppen ein ausgezeichnete ist; die Bande der Disciplin, welche durch die Entfernung vieler Offiziere etwas gelockert waren, sind durch die Tage der Siege wieder vollständig befestigt worden, die Begeisterung der Truppen für ihren Führer, den wackeren Mieroslawski, ist eine allgemeine. — Aber Bürger! ich habe auch mich nach dem erkundigt, was unsere Truppen noch mangelt. Es fehlt namentlich an Lebensmitteln; Bürger! wir haben alles Mögliche gethan, wir haben so viel als möglich gesorgt, die Truppen zu bekleden, wir haben die Wohnung regelmäßig immer an sie ausbezahlt. Die Orte in der Gegend des Kampfplatzes haben schon Alles aufgeopfert, an der Spitze dieser Orte steht Heidelberg; aber es ist den dortigen Bürgern eine reine Unmöglichkeit, noch viel länger die Armee zu verpflegen. Es kommt der Fall vor, daß Soldaten 24 Stunden nichts zu essen und zu trinken haben, obgleich sie oft mit Geld versehen sind. Darum, Bürger! fordere ich Sie auf, es auszusprechen, daß im ganzen Lande, vom Bodensee bis zum Taubergrunde, Lebensmittel gesammelt und für unsere tapfere Armee herbeigeführt werden. — Es mag noch so viele Opfer kosten, die Aufgabe zu lösen, sie muß jetzt gelöst werden. Bürger! an Geld fehlt es den Truppen nicht, nur die Lebensmittel mangelt. — Ein weiterer Umstand ist der, daß es auch hier und da noch an Kleidung fehlt. Diese kann man auch, ohne gerade Geld auszugeben, auf eine leichte Art bekommen, und ich mache der Versammlung folgenden Vorschlag: In jeder Gemeinde soll der Bürgermeister aufgefordert werden, seine Gemeindeglieder zu ersuchen, namentlich diejenigen, deren Söhne sich bei der Armee befinden, wenn solche vermögend sind, ihren Söhnen Kleider, z. B. ein Paar Schuhe, Hosen, eine Blouse u. c. anzuschaffen; für die Nichtvermöglichen möge dies die Gemeinde selbst thun. — Bürger! ich empfehle Ihnen nochmals diese beiden Punkte als dringend wichtig.

Heunisch: Als Civilcommissär von Freiburg habe ich schon alles Mögliche gethan, was die Kleidung betrifft, und das Eisenbahn-Amt ist angewiesen, Alles sogleich in das Hauptquartier abzuliefern.

Hoff: Vor einer halben Stunde schon habe ich das Wort verlangt; der Herr Präsident ist ungerecht.

Lehbach: Ich theile Alles, was der Bürger Dictator Goegg gesagt hat. Ich habe nur hinzuzufügen, daß die Vermögenden, die keine Söhne haben bei der Armee, auch mitwirken sollen, die Armen zu unterstützen.

Dittler: Will einen dringlichen Antrag stellen, daß die beurlaubten Soldaten einberufen werden.

Grieshaber: Die Sache ist schon erledigt durch meinen gestern gestellten Antrag.

Präsident: Ich hatte gewünscht, daß man von Seiten der Versammlung einen Antrag in Bezug auf den Vortrag des Bürgers Goegg gestellt haben würde.

Söhner: Hoff wird schon einen stellen, deshalb habe ich es unterlassen.

Noos von Lahr: Ich hielt es für das Zweckmäßigste, wenn wir in unsere Bezirke gehen und von Ort zu Ort die Bürger aufsuchen würden, die Sache der Freiheit durch Gaben zu unterstützen.

Dittler: Ja, es wäre höchst notwendig, daß wir in unsere Bezirke gehen, denn die Reaction wächst einem über den Kopf, namentlich die Pietisten.

Müller: Zum Nachhausegehen ist die Zeit jetzt nicht; wir können ja an gute Freunde in unseren Bezirken schreiben, die werden alsdann die Sache auch besorgen.

Schlatter: Die Sache ist auch nicht so wichtig, deshalb das Haus zu verlassen; ist ganz der Ansicht wie Müller.

Stay: bemerkt gegen Noos von Lahr: Wenn wir nach Hause gehen würden, so müßten wir notwendig den Beschluß der Permanenz aufheben, und das will ich nicht. — Ich stelle den Antrag, daß die nächste Sitzung auf Donnerstag Nachmittags 2 Uhr zu bestimmen, und es können dann diejenigen Abgeordneten, welche nicht weit von ihrer Heimath entfernt sind, in dieselbe sich begeben und die Bürger zu Beiträgen auffordern.

Reich: fragt, wann denn einmal das Standrecht publicirt würde; die Reaction sei thätig und sage den Leuten: „Ihr müßt der Regierung Nichts geben, in ein paar Tagen fällt doch die ganze Geschichte zusammen.“

Präsident: Bürger Reich hat das Wort nicht.

Hoff (heftig): Schon vor einer ganzen Stunde habe ich das Wort verlangt, und immer hat man Andere vorher sprechen lassen.

Präsident: Wenn der Abg. Hoff über den Antrag, den er auf den Tisch des Hauses niedergelegt hat, sprechen will, so will ich ihm das Wort geben.

Hoff: Ich habe allerdings einen Antrag auf den Tisch des Hauses niedergelegt, aber ich habe vorher dem Hause noch wichtige Mittheilungen zu machen. Ich war gestern in Mannheim, Heidelberg, und Ladenburg, und habe zu meiner großen Bewunderung erfahren müssen, daß man allenhalben im ganzen Lande noch nicht weiß, was wir beschlossen haben. Man hat allerdings in den Regierungsblättern die verschiedenen Gesetze publicirt, allein die Regierungsblätter kommen nur in die Hände der Beamten und in die Schreibstuben; dem Volke kommen sie niemals zu Gesicht, das Volk weiß gar nicht, daß wir beschlossen haben das Gesetz über die Zwangsanleihe, das Kriegsgesetz, es weiß nicht, daß eine diktatorische Gewalt existirt, kurzum es weiß von allem Dem, was wir hier gethan haben, auch kein Wort. Ich frage die Regierung und das Bureau, warum man diese Gesetze nicht unter das Volk gebracht; es ist eine große Nachlässigkeit, die sich hier die Regierung hat zu Schulden kommen lassen.

Präsident (unterbrechend): Es ist nicht Sache des Büreaus, Gesetze zu publiciren; das ist Sache der Regierung. Hätte ich gewünscht, daß der Abg. Hoff nicht über den auf den Tisch dieses Hauses niedergelegten Antrag sprechen würde, so hätte ich ihm gar nicht das Wort gegeben. Wenn der Abg. Hoff jetzt noch weiter sprechen will, so will ich ihm das Wort geben, aber nur unter der Bedingung, daß er über den Antrag spricht, den er hier niedergelegt hat. Zu einer andern Mittheilung gebe ich ihm das Wort nicht mehr.

Hoff (ganz heftig): Gut! Dann lasse ich Alles drucken und unter das Volk vertheilen und gehe fort. (Will gehen.)

Der Präsident: fragt die Versammlung, ob sie den Abg. Hoff in dieser Sache weiter sprechen lassen will.

Die Mehrheit: erhebt sich.

Hoff (immer noch aufgereg): Ich kann nicht begreifen, wie man mir bei solch wichtigen Mittheilungen das Wort abschneiden mag, wo unsere Brüder in dem Unterlande, in Weinheim geplündert und gemordet werden. . . . Gerade in Bezug auf die Kleidung wollte ich (Stimmen: zur Sache!) noch bemerken, daß in Freiburg 2000 Mäntel liegen, die man bei der Armee sehr gut brauchen könnte.

Dänzer: In dieser Weise geht es nicht an, zu verhandeln; alle Interpellationen müssen notwendig vorher angezeigt werden. Wäre der Abg. Hoff in der gestrigen geheimen Sitzung anwesend gewesen, so hätte er gehört, daß man über alle diese Dinge, die er uns heute bunt durcheinander geworfen vorgebracht, Auskunft erhalten. Wir müssen uns streng an die Geschäftsordnung halten, und das möchte ich dem Abg. Reich, der heute auch gegen dieselbe eine Interpellation eingebracht, ebenfalls anrathen.

Reich: Ich habe ja gar nicht interpellirt. (Stimmen: das Standrecht!)

Präsident: Der Abg. Reich hat das Wort nicht.

Mördes: Die Sache, die Hoff zur Sprache gebracht hat, ist dringlich. Was ich zur Veröffentlichung der beschlossenen Gesetze beitragen konnte, habe ich gethan, aber Alles selbst zu thun, ist unmöglich. Der Abg. Hoff hat ja die Presse unter sich, und er hätte ja da für die Publicirung der Gesetze Sorge tragen können. . . .

Hoff (einfachend): Das ist meine Sache nicht. Er stellt nun den dringlichen Antrag: Die Versammlung möge noch weitere Mittel votiren, namentlich das Papiergeld ins Leben rufen und sich alsdann vertragen.

Glaser: unterstützt die Dringlichkeit.

Die Dringlichkeit: wird abgewiesen und der Antrag, den Hoff'schen Antrag in den Abtheilungen zu beraten, angenommen.

Hoff: Das habe ich auch gewollt.

Der Präsident: schließt die Discussion und sagt den Mitgliedern, daß er sich streng an die Geschäftsordnung halten und keinem Mitgliede mehr das Wort ertheilen würde, das nicht vorher den Inhalt der Interpellation ihm angezeigt habe.

Thiebaut: Das ist ganz recht.

Hiltmann: will noch über Das sprechen, was Goegg vorher berührt habe. (Stimmen: Dieser Gegenstand ist ja schon längst verlassen.)

Präsident: Die Discussion ist geschlossen.

Dänzer: spricht noch über den § 49 der Geschäftsordnung, der sage, daß alle dringlichen Anträge zweimal beraten werden sollen, und trägt an, den Antrag des Abg. Stay nochmals zu beraten.

Präsident: Ich werde ihn auf die morgige Tagesordnung setzen.

Lehbach: Es ist noch ein Antrag von Stay gestellt worden, daß morgen keine Sitzung sein solle.

Präsident (unterbrechend): Das werden Sie aus meinem Munde hören.

Halter: bittet mittelst Schreibens bis zum Eintreffen seines Stellvertreters um Urlaub.

Schlatter: stellt den Antrag, den Urlaub nicht zu ertheilen, Halter hat die Anzeige bei der vorgesetzten Behörde gemacht.

Der Urlaub: wird einstimmig abgelehnt.

Ferner: wird eine Erklärung von Herre verlesen, worin er erklärt, daß er nicht auf seine Abgeordnetenstelle verzichtet habe.

Mördes: Vor zwei Tagen ist schon eine Ersatzwahl angeordnet worden.

Steinmez, Kottek, und Mördes: erinnern sich noch ganz bestimmt, daß Herre in seiner ersten Erklärung auf seinen Abgeordnetenstuhl Verzicht geleistet habe.

Dittler: Herre hat das nicht so gemeint.

Wolff und Reich: glauben, daß er die Sache so verstanden habe, daß man einen Ersatzmann wähle.

Stehlin: Das ist bei uns nicht üblich.

Kottek: will die Sache auf die nächste Sitzung verlagern.

Glaser: Man solle es so verstehen, wie es Herre auch ausgelegt habe.

Der Antrag von Dänzer, dem Bureau Alles zu überlassen, wird von der Versammlung angenommen. Die Versammlung bewilligt nun noch dem Abg. Noos von Lahr, da er Bürgerwehrcommandant dafelbst ist, einen dreitägigen, dem Abg. Kottek, da er Regierungsdirektor in Freiburg ist, einen zweitägigen Urlaub.

Weiter: verliest der Präsident ein Schreiben des 13. Wahlbezirks, das ihm von dem Ministerium des Innern übergeben, wornach der Bürger Advocat Ziegler unter 4817 Stimmen 4058 erhalten hat.

Der Vorsitzende: verliest nun ein Schreiben des Präsidenten Damm in Stuttgart, worin er der Versammlung die betrübende Mittheilung von der Sprengung der Nationalversammlung durch Waffengewalt macht; diese Mittheilung wird mehrmals mit Zeichen der Entrüstung aufgenommen, und machte unter den Abgeordneten und den Zuhörern einen tiefen Eindruck.

Die Versammlung: trennte sich in dieser Stimmung, und findet die nächste Sitzung am Freitag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr statt.

□ **München, 18. Juni.** Die Abreise des Königs und der Königin in das Lager bei Nürnberg, nach Vaireuth und Würzburg, welche diesen Morgen vor sich gehen sollte, ist unterblieben, ob wegen der gestern Abends erfolgten Ankunft des Erzherzogs Ferdinand, oder wegen den Nachrichten aus der Gegend von Mannheim, oder aus sonst einem andern Grunde, muß dahin gestellt bleiben. Der Erzherzog ist im Gasthause zum „goldenen Hirsche“ abgestiegen, und da ist es denn sehr lebendig, Hofbeamte, Minister, Generale u. s. w. gehen fortwährend ab und zu. Man sagt, seine Sendung betreffe die Besetzung Baierns durch das österreichische Leuchcorps, welcher sich die bairische Regierung widersetze, wohl erkennend, daß durch eine solche Besetzung der übelste Eindruck auf die Altbaiern gemacht werden würde.

Die heute durch Ihr Blatt und auf Privatwegen hieher gelangten Nachrichten über die Ereignisse bei Mannheim haben einen unbeschreiblichen, bald freudigen, bald niedererschlagenden Eindruck, je nach der Parteilichkeit, gemacht. Die Blauweißen stecken ihre Köpfe bedenklich zusammen, und lästern heute, während sie gestern noch renommirten.

Magdeburg, 12. Juni. (Bamb. 3.) (Versammlung der Berliner Linken.) Gestern fand in dem benachbarten Köthen eine große Versammlung nicht nur einzelner hervorragender Mitglieder von der Linken der aufgelösten zweiten Kammer, darunter die H. v. Unruh, Rodbertus, Hildenbagen, Pilet, Schulze-Delitzsch u. a. m., sondern auch anderer Notabilitäten der demokratischen Partei statt, worin der einstimmige Beschluß gefaßt wurde, bei den bevorstehenden Neuwahlen für die zweite Kammer sich in keiner Weise zu betheiligen, auch wenn die Wahl etwa auf sie fallen sollte, dieselbe nicht anzunehmen.

Italien.

† Turin, 13. Juni. Die Concordia hat Nachrichten aus

Rom bis zum 8. Alle Welt arbeitete an der Befestigung der Mauern mitten unter den Kugeln von schwerem Kaliber, die von allen Seiten in die Stadt fielen. Man erwartete aus den Provinzen noch einige Verstärkungen mit Artillerie. — Jedermann, der Schießwaffen besitzt, ist durch ein Dekret des Triumvirats aufgefordert worden, dieselben entweder abzuliefern oder sich als Freiwilliger zu stellen. Die Römer sollen bereits 2000 Verwundete haben. Man hoffte immer auf eine günstige Wendung der Dinge in Paris. Der Präsekt von Drvieto ordnet einen energischen Widerstand an. Seine Proclamation schließt mit den Worten: „Ich werde der Erste im Kampfe sein. Wenn ich siege, so folgt mir; wenn ich weiche, so tödtet mich; wenn ich falle, so rächet mich.“ — Ancona widerstand noch immer.

Dankfagung.

Die Wehrmannschaft des ersten Aufgebots von Dypenau, Amts Oberlich, erhebt von den vorzigen Jungfrauen bei dem Abmarsch eine schwarz-roth-goldene Fahne zum immerwährenden Andenken; wir sehen uns deshalb verpflichtet, den Jungfrauen der Städtgemeinde Dypenau unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Im Namen der ganzen Wehrmannschaft:
Bataillonscommandant Huber.
vdt. Lehmann, Fourier.

Der provisorischen Regierung verantwortlicher Redakteur:
Paul Kömisch.

C.593. [2]2. Heidelberg. Hausversteigerung. Bei der heute abgehaltenen Versteigerung des dem Schreiner Gg. Dao. Schmidt zugehörigen Wohnhauses, Hauptstraße Lit. B. Nr. 34 liegend, eins. der Unterstadt, amf. Wirth Gg. 3b. Wals, 39 Ruth. 2 Schuh 4 Zoll 5 Lin. enthaltend, nebst darauf ruhender Realpfandgerechtigkeit zum großen Viehhof und dabei liegendem Garten, welcher 27 Ruth. 7 Schuh 11 Zoll 8 Lin. enthält, wurde der Tax von 13,000 fl. nicht erreicht.

Wir haben nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung auf Donnerstag, den 5. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause anderaumt, wobei der endgültige Zuschlag ertheilt wird, wenn der Schätzungswert auch nicht erreicht werden sollte.

Heidelberg, den 13. Juni 1849.
Der Bürgermeister.
Winter.

C.364. [2]2. Heidelberg. Hausversteigerung. Auf richterliche Zugriffsverfügung wird dem Schneidermeister Alex. Mund hier Freitag, den 6. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

das dahier in der Kettengasse Lit. C. Nr. 240 liegende Wohnhaus, eins. Advokat Gg. Weber, amf. Friedr. Stoll's Wittwe, 4 Ruth. 12 Schuh 9 Zoll 7 Lin. enthaltend, auf hiesigem Rathhause versteigert, und so gleich der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungswert erreicht wird.

Heidelberg, den 29. Mai 1849.
Bürgermeisteramt.
Winter.

C.502. [2]2. Heidelberg. Hausversteigerung. Das zur Gantmasse des Schneidermeisters Friedr. Jost dahier gehörige vierstöckige Wohnhaus, dahier in der Kleinmangelgasse Lit. D Nr. 9 liegend; eins. Schreiner J. Nikol. Trausch, amf. Geschwifler Eigenher und Schneider D. Metzel, 6 Ruthen 8 Schuh enthaltend, wird, da der Tax von 6000 fl. heute nicht erreicht wurde,

Mittwoch, den 4. Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause abermals versteigert und so gleich endgültig zugelassen, wenn der Schätzungswert auch nicht erreicht wird.

Heidelberg, den 6. Juni 1849.
Bürgermeisteramt.
Winter.

C.631. [3]3. Nr. 358. Karlsruhe. (Dünger-Versteigerung.) Der aus dem Fehngasse zu Rüppurr pro 1849 sich ergebende Dünger wird am Samstag, den 23. d., Nachmittags um 2 Uhr, zu Rüppurr im Hirschwirthshaus öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Karlsruhe, den 18. Juni 1849.
Die Landesgeschüttskassa.
R. Krauß.

C.648. [3]2. Nr. 78. Heidelberg. (Auf-forderung und Forderung.) Nachstehende Wehrmänner haben ohne Urlaub ihr Standquartier Eberbach verlassen:

Christoph Herzog, Jakob Böcher, Adam Hambrecht, Adam Bachmayer, Christoph Böcher, Nikolaus Schneider, Jakob Schneider, Heinrich Schüb, Michael Hambrecht, Stephan Brancoin, Jakob Sailer, Ludwig Schneider, Lehmann Marx, Ludwig Himer von St. Ilgen.

Dieselben werden ammt aufgefordert, binnen 24 Stunden sich um so mehr hier zu stellen, als sie sonst als fahnen-schuldig betrachtet und als dem Kriegsdienst verfallen behandelt würden.

Zugleich ersuchen wir alle Zivil- und Militärbe-hörden, auf die benannten Personen zu schauen und solche im Betretungsfalle anber abzuliefern.

Heidelberg, den 18. Juni 1849.
Der Auditor des Hauptquartiers.
Schaller.

Geschäftsarbe, gesund. Geschäftsform, rund. Zähne, gut. Derselbe trägt ein älteres Ordonanzkollet, ein Paar Pantalons, eine Dienstmütze, einen Artillerie-säbel und eine Artilleriepihse.

Rastatt, den 14. Juni 1849.
Das Oberamt.
Panna.

C.647. [3]2. Nr. 9666. Rastatt. (Auf-forderung.) Der in der Nacht vom 4. Juni sich entfernt habende Pionier Anton Geyer von Zell, im Amte Offenburg, welcher ohne Grund davon gegangen, wird aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen über seine Entfernung zu erklären, widrigenfalls er für einen Deserteur gehalten, und nach Gesetz über ihn verfahren wird.

Desseu Signalement ist: Alter, 21 Jahre. Größe, 5 Schuh 7 Zoll. Körperbau, stark. Gesicht, blaß. Augen, blau. Haare, blond. Nase, gewöhnlich. Besondere Kennzeichen, träger Gang. Religion, katholisch. Profession und Gewerbe, Nagelschmied.

Rastatt, den 18. Juni 1849.
Kommando der Festungs-Artillerie.
Fellig, Major.

C.643. [3]2. Nr. 5202. Kork. (Auf-forderung.) Der Korporal im 3. Infanterieregimente, Jakob Stein von Neumühl, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen 6 Wochen sich entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und nach dem Gesetze vom 5. October 1820 bestraft würde.

Kork, den 17. Juni 1849.
Das Bezirksamt.
Schneider, D. B.

C.641. [3]2. Nr. 1978. Konstanz. (Erb-Ver-lagung.) Elisabetha Massa von Möstlich ist dahier mit Hinterlassung eines natürlichen Sohnes, Namens Adolf Massa, und eines Testaments, worin sie diesen und seine Kinder zu Erben eingesetzt hat, gestorben.

Unter den gesetzlichen Erben der Erlasserin befindet sich deren Bruder, Alois Massa, früher Regimentsarzt in Ungarn, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist. Es ergeht nun an denselben oder seine etwaigen Nachkommen die Aufforderung, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft

binnen drei Monaten dahier anzumelden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denselben, welchen sie zukäme, wenn Alois Massa oder seine Nachkommen zur Zeit des Erb-anfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären, zugetheilt, und das Testament vollzogen werden wird.

Konstanz, den 14. Juni 1849.
Das Amtrevisorat.
Volkrath.

C.539. [3]3. Nr. 7504. Heidelberg. (Ver-kanntmachung.) In Sachen des Bierbrauers Johann Klar in Heidelberg, Kl., gegen seinen früheren Wirtschaftspächter Karl Mater, Forderung von 236 fl. 25 kr. nebst Verzugszinsen.

Da der Besagte ungedacht des Zahlungsbefehls vom 20. Januar 1849, Nr. 2532, weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird auf Klägers Anrufen die Forderung für zugestanden, jede Schenkrede dagegen für veräußert erklärt, und Besagter angewiesen, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Pfändvollstreckung zu befriedigen.

Da der Aufenthaltsort des Besagten unbekannt ist, so wird ihm dieses ergangene Erkenntnis auf diesem Wege bekannt gemacht.

Heidelberg, den 9. Februar 1849.
Das Oberamt.
v. Freen.

die Nichterscheinen als der Mehrheit der Ersche-nenen betretend angesehen werden.

Bruchsal, den 31. Mai 1849.
Das Oberamt.
v. Berg.

C.560. [3]3. Nr. 17,353. Bruchsal. (Schul-denliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Rosenwirts Joseph Göld-ner von Bruchsal haben wir Gant erkannt, und Tag-fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 16. Juli d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtsstanzel angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-trietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausshuß ernannt, ein Borg- und Nach-lasvergleich verfaßt werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borg-vergleich, die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erscheinenen betretend angesehen werden.

Bruchsal, den 30. Mai 1849.
Das Oberamt.
v. Berg.

C.592. [3]3. Nr. 27,206. Heidelberg. (Schul-denliquidation.) Gegen Martin Selzer von Fed-desheim haben wir Gant erkannt und anderweite Tag-fahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 9. Juli d. J., früh 9 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefor-dert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch ge-hörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich an-melden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweis-urkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

Dies wird insbesondere auch dem an unbekanntem Orte abwesenden bekannten Gläubiger Nikolaus Selzer von Feddesbach eröffnet.

Heidelberg, den 5. Juni 1849.
Das Oberamt.
Dr. Puchelt.

C.522. [3]3. Nr. 20,325. Rastatt. (Schul-denliquidation.) Gegen Diurnist Georg Grae-mann von Zwingenberg, z. J. dahier, ist Gant er-kannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-zugsverfahren auf

Mittwoch, den 25. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzel festgesetzt, wo alle Die-senigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-trietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt, Borg- und Nach-lasvergleich verfaßt, und sollen in Bezug auf Borg-vergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausshusses die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erscheinenen betretend angesehen werden.

Rastatt, den 7. Juni 1849.
Das Oberamt.
W. Kapferer.

C.557. [3]3. Nr. 12,106. Billingen. (Schul-denliquidation.) Gegen Silvester Scheitler von Oberesbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsver-fahren auf

Donnerstag, den 28. Juni 1849, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen An-spruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-schlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, per-sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier an-zumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-rechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigke-it, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung an-zutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nach-lasvergleich verfaßt, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausshuß ernannt, und sollen hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehr-heit der Erscheinenen betretend angesehen werden.

Billingen, den 8. Juni 1849.
Das Bezirksamt.
Schilling.

C.629. [3]2. Nr. 6902. Pfullendorf. (Schul-denliquidation.) Gegen den Handelsmann Johann Georg Walter dahier haben wir unterm 21. v. M. die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet

ist, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag, den 12. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder An-trietung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausshuß ernannt, und sollen Borg- und Nach-lasvergleich verfaßt werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erscheinenen betretend angesehen werden.

Pfullendorf, den 12. Juni 1849.
Das Bezirksamt.
Mors.

C.632. [3]2. Nr. 11,301. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Die ledige Maria Joh-nhof von Uffigheim hat sich entschlossen, nach America auszuwandern.

Alle diejenigen, welche an die Benannte Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche in der an-gefügten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls man ihnen später dazu nicht mehr versehen kann.

Tauberbischofsheim, den 8. Juni 1849.
Das Bezirksamt.
Schneuermann.

C.644. Nr. 18,127. Ettensheim. (Präklu-sivbescheid.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Kläger, gegen die Gantmasse des Weisgerbers Josef Lai in Ettensheim, Besagte, Forderung und Vorzugsrecht bei.

Beschluß. Die Gläubiger, welche in der heutigen Schulden-liquidations-Tagfahrt bei der Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiemit von der vorhan-den Gantmasse ausgeschlossen.

W. R. B. Ettensheim, den 24. April 1849.
Das Bezirksamt.
Reinbold.

C.639. Nr. 15,963. Mosbach. (Präklusiv-bescheid.) Die Gant des Franz Joseph Reinhard von Alfeld bet. Es werden hiemit diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht liq-uirit haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Mosbach, den 14. Juni 1849.
Das Bezirksamt Neudenau zu Mosbach.
Bodemüller.

C.638. Nr. 15,443. Mosbach. (Präklusiv-bescheid.) Die Gant des Altbürgermeisters Ballin Ullmer von Alfeld bet. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von derselben aus-geschlossen.